Gemeinde Hofstetten-Flüh

P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung vom **10. Dezember 2024**, 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Mammut, Büneweg 2, Hofstetten

Vorsitz:	Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Saskia Aebi-Stöcklin, Kultur, Gesellschaft und Digitalisierung	
	Stephan Hasler, Sicherheit und Finanzen	
	Andrea Meppiel, Bildung	
	Kurt Schwyzer, Hochbau und Ortsplanung	
	Brigitta Küry, Soziales	
	Thomas Zeis, Energie- und Umwelt, Tiefbau	
	Aline Marro, Gemeindeleiterin	
	Sandra Seiler, Finanzverwalterin	10
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	153
	Total	163
Pressevertreter:	Bea Asper, Wochenblatt	
	Florian Scheller, TeleBasel	

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

3. Teilrevision Stellenplan

4. Information über die Finanzplanung 2025 – 2030

5. Widerruf Planungskredit Schulraumerweiterung Flüh

6. Budget 2025:
   1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
   2) Genehmigung der Investitionsrechnung
   3) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
   4) Festsetzung der Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
   5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
   6) Festsetzung der Feuerwehrersatzabgabe
   7) die Gemeinde wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
   8) Schlussabstimmung

7. Totalrevision Steuerreglement

8. Postulat «Beibehaltung traditionelle Gemeinderatsprotokolle»

9. Postulat «Gemeinderatssitzungen und –versammlungen alternierend“

10. Postulat «öffentliche Ausschreibung Kommissionssitze»

11. Postulat «Amtszeitbeschränkung für Kommissionsmitglieder»

12. Postulat «Ausbau der Sternenbergstrasse; keinen Aufschub ins 2031»

13. Annexbau Zentrum Passwang

14. Verschiedenes

Begrüssung

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, begrüsst die zahlreichen Anwesenden. Sie stellt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Mitarbeitenden der Gemeinde vor. Sie teilt der Versammlung mit, dass es zu jedem Geschäft eine Feststellung, Eintretens-Frage, Detailberatung und Abstimmung geben wird und Rückkommensanträge bis zum Ende der Versammlung möglich sind. Votanten sollen sich mit Handzeichen melden, das Mikrofon benutzen, und ihr Votum deutlich und so kurz wie möglich abzugeben. Während der Detailberatung zum Budget können Anträge zu ungebundenen Ausgaben gestellt werden. Beschlossene Kredite gelten als gebunden. Dazu können keine Anträge angenommen werden. Ebenfalls wird erwähnt, dass die Versammlung aufgenommen wird und TV-Aufnahmen durch Tele Basel zum Traktandum vier «Widerruf Planungskredit Schulhausaufstockung Flüh» gemacht werden. Jeder Votant das Recht hat, eine Nichtaufnahme seines Votums zu verlangen.

Wahl der Stimmenzähler

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, Verena Rüger, Gemeindeschreiberin und *Aline Marro, Gemeindeleiterin*, bilden zusammen das Wahlbüro der Gemeindeversammlung vom 17.12.2024.
Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

Name	**Verantwortlich für Block**	**Anzahl Stimmberechtigte**
Stefan Oser	Block 1, links, Reihen 1 - 5	24
Wendelin Steiger	Block 1, rechts, Reihen 1 – 5 inkl. GR-Tisch	26
Gustav Ragettli	Block 2, links, Reihen 6 - 10	29
Domenik Schwyzer	Block 2, rechts, Reihen 6 - 10	20
Klaus Langer	Block 3, links, Reihen 11 - 15	26
Stephan Fullin	Block 3, rechts, Reihen 11 - 15	32
Benjamin Haberthür	Block 4, links, Reihen 16 - 18	6
TOTAL		**163**
absolutes Mehr		82
1/3 Mehrheit		55

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen Stimmenzähler.

1. Traktandenliste

Tanja Steiger stellt die Traktandenliste vor.

Die Versammlung beschliesst, auf das Geschäft einzutreten.

Es werden keine Fragen gestellt oder Änderungen verlangt.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gemäss der Traktandenliste vorzugehen.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste einstimmig.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ursula Beck-Vaterlaus hat sich an der letzten Gemeindeversammlung bezüglich der Funktion von Herrn Barth erkundigt. Die Gemeindepräsidentin habe geantwortet, Herr Barth sei durch den Gemeinderat als Berater hinzugezogen worden. Sie habe im Gemeinderatspotokoll vom 21.05.2024 nachgelesen, dass der Gemeinderat nicht über die Mandatierung von Herrn Barth informiert gewesen sein soll.
Demzufolge war diese Auskunft nicht ganz korrekt.

Tanja Steiger antwortet, dass Herr Barth als Unterstützung für die Gemeindesversammlung engagiert wurde, um Verfahrensfehler zu vermeiden. Das Honorar von Herrn Barth betrug CHF 3'500.00. Es ist korrekt, dass die Mandatierung durch das Gemeindepräsidium erfolgt ist und der Gemeinderat die Kosten nachträglich bewilligt hat.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 grossmehrheitlich.

3. Teilrevision Stellenplan

Der Stellenplan ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Aline Marro, Gemeindeleiterin, stellt das Geschäft vor. Bis anhin wurde die Schulhausreinigung durch einen Dienstleister ausgeführt. Mit eigenen Reinigungskräften könnten Kosten in Höhe von CHF 56'500.00 eingespart werden. Um den reduzierten Reinigungsauftrag mit eigenem Personal durchzuführen, braucht es 120 Stellenprozent.
Diese sollen durch die Erhöhung der Stellenprozente einer bestehenden Mitarbeiterin um 20 % sowie durch das Einstellen von zwei Reinigungskräften mit total 100 % und vorläufig bis zum 31.12.2025 befristet erfolgen. Im Herbst wird der Gemeinderat entscheiden, ob die Option mit eigenem Personal weitergeführt wird oder ob man wieder zu einer externen Firma wechseln will.

Guido Beck möchte wissen, wie viele Offerten eingeholt wurden und ob die Beschäftigung von eigenem Personal die Führungskraft nicht zusätzlich belasten würde. Hinzu komme das Risiko von Arbeitsunfällen. Auch könnte die Krankentaggeldversicherung weiter belastet werden und die Flexibilität leide auch darunter. Er vertritt die Meinung, das Ganze sei nicht wirklich durchdacht.

Aline Marro antwortet, dass eine Offerte eingeholt wurde, welche deutlich teurer war und es lag der bestehende Vertrag zum Vergleich vor. Sie erläutert, dass der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der Optionen sorgfältig abgewogen hat und zur Überzeugung gekommen ist, dass eine eigene Lösung vorteilhafter ist.

Domenik Schuppli ist bewusst, dass es im Stellenplan lediglich um die Erhöhung von 20 % geht. Er gibt zu bedenken, dass gutes Personal schwierig zu finden ist und die Stellvertretung bei Arbeitsausfall zu regeln ist.

Aline Marro merkt an, dass bereits eine Person mit einem 60 %-Pensum angestellt werden konnte und sie davon ausgehe, die Positionen problemlos besetzen zu können.

Tanja Steiger ergänzt, dass mit eigenem Personal eine grössere Flexibilität in Bezug auf den Einsatz besteht. Zudem sei das Ganze als Versuch befristet auf ein Jahr zu betrachten, der bei Misserfolg problemlos abgebrochen werden kann.

Freddy Scheiwiller möchte wissen, ob zusätzliches Material beschafft werden müsste, das bis anhin vom Reinigungsinstitut zur Verfügung gestellt wird.

Gemäss Auskunft von *Tanja Steiger* muss eine Putzmaschine in der Grössenordnung von CHF 6'000.00 beschafft werden.

Raphael Schwitter möchte wissen, welche Aufgaben die geplante zusätzliche befristete Funktion mit 40 Stellenprozenten beinhaltet. Er fragt sich, wozu juristische Unterstützung notwendig ist und wozu weitere CHF 15'000.00, die im Budget für juristische Beratung vorgesehen sind, eingesetzt werden müssen.
Er erkundigt sich, ob dies mit den ganzen Schwärzungen zu tun hat und ob die Gemeinde CHF 27'000.00 wegen einer Handvoll Personen aufwenden muss. Diese Frage soll bei der Budgetberatung nochmals gestellt werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einer Erhöhung des Stellenplans im Bereich Dienste um 20 %, befristet bis 31.12.2025, zuzustimmen.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung stimmt der befristeten Erhöhung des Stellenplans Dienste um 20 % grossmehrheitlich zu.

4. Finanzplan 2025 - 2030

Tanja Steiger erklärt, dass der Finanzplan auf den Basisdaten des Budgets 2025 für eine Periode von 5 Jahren fortgeschrieben wurde. Auf das Geschäft muss nicht eingetreten werden, da es sich lediglich um eine Information handelt.

Stephan Hasler führt aus, dass die hohen Investitionen aus der Vergangenheit zu einem hohem Abschreibungs- und einem steigenden Unterhaltsbedarf geführt haben. Das Eigenkapital nimmt über die Jahre ab. Um die Investitionen zu finanzieren, musste Fremdkapital aufgenommen werden. Die Schulden belaufen sich auf CHF 24.5 Mio. Der Zinsaufwand steigt über die kommenden Jahre entsprechend an.
Die zweifache Senkung des Steuerfusses im 2017 von 119 auf 116 Prozent und im 2019 von 116 auf 110 Prozent führte zu weniger Erträgen. Weitere Faktoren sind der hohe Anteil an gebundenen Kosten, der Wegzug von guten Steuerzahlern und die Kostensteigerung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung. Nicht berücksichtigt sind die beschlossenen Sparmassnahmen des Kantons, welche die Gemeinde mit etwa CHF 40'000.00 pro Jahr zusätzlich belasten werden. Ebenfalls noch nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen der Initiative «Jetzt sin mir draa» von etwa 2 % weniger Steuereinnahmen.

Für die Berechnungen im Finanzplan wurden folgende Parameter angenommen:

- Fortschreibung auf der Basis des Budgets 2025 über 5 Jahre
- Teuerung von 0.5 % (Sachaufwand) bis 3.5% (für Bereiche Soziales und Gesundheit)
- Steuerfuss von 113 %, ab 2026 Annahme von 119 %

Die steigenden Kosten werden wie folgt begründet:

- steigende Sozialkosten im Bereich Asyl und Ergänzungsleistungen
- höhere Kosten in der ambulanten Pflege
- steigende Schüler- und Einwohnerzahlen, steigende Besoldung der Lehrpersonen
- steigender Lastenausgleich aufgrund der hohen Steuerkraft
- hoher Abschreibungsbedarf aufgrund von steigenden Investitionen
- steigender Zinsaufwand aufgrund von prognostizierten schlechteren Konditionen bei der Refinanzierung.

Änderungen gegenüber dem Finanzplan der Gemeindeversammlung vom Mai 2024:

Ergebnis FiPla 2024:	Aufwandüberschuss von CHF 297'000.00
Ergebnis FiPla 2025:	Aufwandüberschuss von CHF 534'000.00 (Mehraufwand liegt in der Kostensteigerung in den drei Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit begründet)

Auch mit einer Steuererhöhung auf 119 % würden immer noch negative Ergebnisse geschrieben werden. Ein Rückblick auf den Finanzplan 2021 bis 2031 zeigt, dass damals trotz Verschuldung von CHF 19 Mio.

Investitionen (Umnutzung altes Primarschulhaus Hofstetten CHF 9.5 Mio. und Neubau Werkhof CHF 5.5 Mio.) geplant hat, die zusammen mit dem Landkauf in Flüh zu CHF 2.7 Mio. zu einer Verschuldung von CHF 36.7 Mio. und zu einer Pro-Kopf-Verschuldung weit über CHF 5'000.00 geführt hätten.

Folgende Investitionen sind 2025 - 2030 geplant:

Bildung inkl. Schulraumerweiterung Flüh	CHF 1’358'000.00
Strassensanierungen	CHF 1'320'000.00
Wasserleitungen	CHF 1’637'000.00
Abwasser	CHF 1'590'000.00
Abfallbeseitigung	CHF 100'000.00
Beleuchtung	CHF 181'000.00
TOTAL	CHF 6'186'000.00

Ein Blick in den Finanzplan 2022 - 2032 zeigte, dass damals Investitionen in der Höhe von CHF 41.9 Mio. geplant gewesen waren, davon steuerfinanzierte Investitionen CHF 32.4 Mio., gebührenfinanzierte (Wasser, Abwasser etc.) CHF 9.4 Mio. oder im Durchschnitt CHF 3.8 Mio. pro Jahr.

Ernst Widmer fragt nach, wie Schulden abgebaut werden können, wenn gleichzeitig weitere Investitionen in der Höhe von CHF 6 Mio. geplant sind.

Stephan Hasler bestätigt, dass ein Schuldenabbau praktisch nur über den Verkauf von Liegenschaften und Land oder durch eine Steuererhöhung möglich ist.

Daniel Spiess erkundigt sich, welche Möglichkeiten es gibt, auch gebundene Kosten zu beeinflussen. Er stellt fest, dass der Kanton die Kosten einfach den Gemeinden überträgt und meint, damit gespart zu haben. Könnte beispielsweise geprüft werden, ob eine eigene Sozialregion möglich wäre oder müssen andere Vertreter in den Kantonsrat gewählt werden?

Stephan Hasler informiert, dass der Verband Solothurner Gemeinden (VSEG) zu solchen Themen Stellung nimmt und die Interessen der Gemeinden vertritt. Er ist der Meinung, dass die Gemeinden im Solothurnischen Leimental enger zusammenarbeiten sollten, um dadurch ein grösseres Gewicht zu haben.
Weiter müssen die Budgets der Zweckverbände, bei welchen die Gemeinde angeschlossen ist, kritisch hinterfragt werden.

Paul Büeler moniert, dass er während der Budgetierungsphase nicht gespürt hätte, dass der Gemeinderat die Budgets der Zweckverbände kritisch hinterfragt oder sogar zurückgewiesen hätte. Andere Gemeinden, wie z. B. Breitenbach hätten sich geweigert, dass Budget der Sozialregion zu genehmigen. Er wünscht sich, dass mehr Druck ausgeübt wird und Sparanträge nicht einfach abgewiesen werden.

Brigitta Küry, Gemeinderätin Ressort Soziales, informiert, dass sie anlässlich der Budget-Debatte der Sozialregion Dorneck als Einzige viele kritische Fragen gestellt hat. Sie habe bei der Sozialregion einen Fragekatalog hinterlegt. Dies wiederum führt zur Massnahme, dass der Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion kritisch unter die Lupe genommen wird.

Freddy Schwyzer ist der Ansicht, dass die Gemeinde keine Zahlung an den Finanzausgleich mehr leisten sollte, um Schulden abzubauen. Er interessiert sich für die Berechnung des Betrags in der Höhe von gut CHF 1 Mio., welchen die Gemeinde jährlich dem Kanton überweisen muss. Bei einer Steuererhöhung erwarte er eine Reduktion des Betrags an den Lastenausgleich.

Tanja Steiger führt aus, dass der Lastenausgleich ähnlich funktioniert wie das AHV-Umlageverfahren. Das heisst, finanzkräftige Gemeinden subventionieren die finanzschwächeren Gemeinden. Hofstetten-Flüh ist die fünft steuerkräftigste Gemeinde des ganzen Kantons. Die Berechnung des Lastenausgleichs ist ziemlich kompliziert und abhängig von sogenannten Disparitätenausgleichsfaktoren, Mindestausstattungsfaktoren, geotopografischen Lastenausgleich und soziodemografischen Lastenausgleich. Die Gemeinde bezahlt basierend auf der heutigen Steuerkraft, etwa eine Million in den Lastenausgleich. Prognosen vom Amt für Gemeinden ergeben, dass im Jahr 2030 ca. CHF 400'000.00 mehr in den Lastenausgleich einbezahlt werden müssen.

Freddy Schwyzer ist mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Er erwartet eine gemeinsame Initiative der Gemeinden. Er stellt den Antrag, ein Sperrkonto zu eröffnen und keine Zahlungen an den Kanton mehr zu leisten, bis eine bessere Lösung gefunden werden konnte.

Tanja Steiger erklärt, dass der Gemeinderat höchstens den Auftrag entgegennehmen kann. Es kann jedoch kein Antrag zu diesem Thema gestellt werden.

Tanja Steiger dankt für die Kenntnisnahme des Finanzplans, der für den Gemeinderat ein wichtiges Steuerungselement ist.

5. Traktandum Widerruf Planungskredit für Schulhauserweiterung

Tanja Steiger leitet zum nächsten Traktandum über. Sie hält fest, dass verschiedene Faktoren dazu geführt hätten, der Einwohnerschaft zu beantragen, den Planungskredit für die Schulhausaufstockung in Flüh zu widerrufen und damit das Projekt abzubrechen.

Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Geschäft einzutreten.

Kurt Schwyzer, Gemeinderat Hochbau und Planung, erläutert nochmals die wichtigsten Fakten und Argumente, die den Gemeinderat dazu bewogen haben, dieses Geschäft zur Abstimmung zu bringen. Ursprünglich waren Gesamtkosten von CHF 3.9 Mio. geplant. Anfangs November wurde bekannt, dass mit Mehrkosten von rund CHF 850'000.00 zu rechnen ist. Bei der Erarbeitung des Budgets 2025 und des Finanzplans wurde klar, dass die finanzielle Situation der Gemeinde es nicht zulässt, sich weiter zu verschulden. Kurt Schwyzer weist auf die Pro-Kopf-Verschuldung hin, die auf über CHF 5'000.00 ansteigen würde. Der Widerruf bewirkt einen Stopp des Projekts. Der Bedarf des zusätzlichen Schulraums in Flüh ist unbestritten und der Gemeinderat hat sich dazu verpflichtet, den zusätzlichen Schulraum, wenn immer möglich, im Ortsteil Flüh zu realisieren, mit einer sinnvollen und kostengünstigen Übergangslösung.

Eveline Heim stellt den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts. Es handle sich um ein bewilligtes Projekt, das mit langer Vorarbeit erarbeitet wurde und an der Urne mit über 60 % angenommen wurde. Über einen Widerruf sollte ihrer Meinung nach erst dann entscheiden werden, wenn eine Alternative und die Kosten vorliegen.

Stefanie Stöckli schliesst sich der Meinung der Vorrednerin an. Fakt ist, dass Schulraum benötigt wird. Das vorliegende Projekt kostet rund CHF 5 Mio. Hingegen ist nicht bekannt, was eine Alternative kosten würde. Sie verweist auf den Finanzplan, der auch in 10 Jahren nicht besser aussehen wird. Sie schlägt daher vor, heute in den «sauren Apfel» zu beissen.

Kurt Schwyzer wiederholt, dass der Haupttreiber die finanzielle Situation der Gemeinde ist. Kosten für eine Übergangslösung könne er heute Abend nicht benennen und auch keine Alternative präsentieren.

Als der Planungskredit beantragt wurde, wurden die geprüften Alternativen aufgezeigt. Die Containerlösung käme in etwa auf CHF 500'000.00 bis CHF 700'000.00 zu liegen.

Eveline Heim mag sich erinnern, dass in den von Kurt Schwyzer an der Informationsveranstaltung erwähnten Kosten, Strom, Möblierung, Lüftung und Heizung nicht berücksichtigt sind. Sie gehe davon aus, dass eine Containerlösung für die nächsten 10 Jahre bestehen würde. Zuerst möchte sie Kenntnis über die Kosten haben, bevor ein fertiges Projekt «versenkt» wird. Sie wollte nach vorgängiger Absprache mit der Gemeindepräsidentin Antrag auf Nichteintreten beantragen, was ihr aber nicht gewährt worden sei.

Tanja Steiger erklärt, dass eine Rückweisung nicht möglich ist, es gehe darum, den Widerruf anzunehmen oder abzulehnen.

Georgie Minck ist seit über zwei Jahrzehnten an diversen Heimen und Schulen tätig. Er akzeptiert die Begründung von Kurt Schwyzer nicht. Die hohe Verschuldung der Gemeinde sei schon lange bekannt gewesen. Sein wichtigstes Anliegen sind seine Kinder und ein Schulhaus in Flüh.

Kurt Hilpert ist der Meinung, dass nur so viel Geld ausgegeben werden kann, wie vorhanden ist und eingenommen wird. Es gehe nicht gegen die Kinder oder um Leben und Tod, wenn der Planungskredit widerrufen wird. Es könne nur das realisiert werden, wozu das Geld vorhanden sei. Daher müsse dieses Projekt gestoppt werden.

Daniel Spiess bedauert, dass eine dritte Alternative nicht näher geprüft wurde. Er bezieht sich auf das alte Primarschulhaus in Hofstetten, eine Alternative, welche die beiden Dorfteile zusammenbringen könnte. Er ist der Meinung, dass mit einer halben Million Franken eine akzeptable Lösung machbar wäre, die auch für eine längere Zeit tragbar wäre und für die Schüler in der 5. und 6. Klasse auch zumutbar sei. Bei einer Containerlösung sei zudem mit Einsprachen zu rechnen, was zu weiteren Verzögerungen und somit zu höheren Kosten führen würde.

Kurt Schwyzer führt nochmals aus, was zum Antrag des Gemeinderats geführt hat, das Projekt zu stoppen. Er erwähnt, dass das alte Schulhaus sich grundsätzlich eignen würde und er die Kosten bei CHF 600'000.00 bis CHF 700'000.00 sähe. Diese Überlegung wurde jedoch verworfen, da der Gemeinderat der Elternschaft, der Lehrerschaft und der Schulleitung versprochen hat, eine Lösung in Flüh zu finden. Ein dritter Standort zu eröffnen sei schwierig und würde zu weit gehen.

Karin Liebi fragt nochmals nach, ob man den Planungskredit nicht einfach stehen lassen kann, bis die Kosten von Alternativen geprüft wurden.

Tanja Steiger antwortet, dass gemäss Aussage des Amts für Gemeinden das Projekt auch bei Annahme eines Widerrufs vom Gemeinderat wieder geprüft werden könnte.

Eveline Heim merkt an, dass ein Projekt jederzeit gestoppt werden kann, auch wenn das Geschäft zurückgestellt wird und der Entscheid erst gefällt wird, wenn Alternativen vorliegen. Der Gemeinderat stelle es nun so dar, dass das Projekt nur mit Annahme des Widerrufs gestoppt werden könnte, was ihrer Meinung nach nicht stimmt.

Tanja Steiger erläutert, dass die Gemeindeversammlung diesen Kredit beschlossen hat und der Gemeinderat deshalb das Projekt nicht einfach nicht weiterbearbeiten kann. Sie ist der Meinung, dass durch den Widerruf die Möglichkeit entsteht, andere Lösungen zu finden. Der Gemeinderat widme dem Thema höchste Priorität und ist überzeugt, dass die mit einer Person aus dem Elternrat Flüh verstärkte Arbeitsgruppe eine Lösung finden wird.

Andreas Stoecklin hat bezüglich des Umsetzungstermins grosse Bedenken. Die Prüfung von Alternativen würde das Ganze weiter verzögern, währenddessen die Schülerzahlen ständig steigen würden. Der Gemeinderat müsse der Bevölkerung möglichst rasch Alternativen präsentieren. Er stellt in Frage, ob es richtig ist, dass heute Abend nicht einmal 10 % der Bevölkerung eine solch gewichtige Entscheidung treffen.

Tanja Steiger unterstützt den Einwand, dass der Bevölkerung nicht erst Ende 2025 Alternativen vorgestellt werden können. Erste Informationen sollen an der Juni-Gemeindeversammlung vorgestellt werden.

Benni Schwitter, Primarschullehrerin, unterrichtet in Flüh sowohl auch in Hofstetten. Sie möchte darauf hinweisen, dass aus Sicht der Lehrer das alte Schulhaus überhaupt nicht in Frage kommen würde. Für den Werk- und den Turnunterricht muss die Klasse dislozieren. Am Schluss verbleiben noch rund 20 Minuten für den Unterricht. Sie gibt zudem zu bedenken, dass die Lehrerschaft verpflichtet ist, Pausenaufsicht zu machen. Es wird sich schwerlich eine Lehrperson finden lassen, die bereit ist, alleine im alten Primarschulhaus zu unterrichten und jeweils auf die wohlverdiente Pause (aufgrund Aufsichtspflicht) zu verzichten.

Georgie Minck wird das Gefühl nicht los, dass es eine Illusion ist, etwas Günstigeres zu finden. Er befürchtet, dass das Bauen noch viel teurer wird und bittet die Arbeitsgruppe, mit vollem Einsatz eine schnelle, gute Lösung zu finden.

Andrea Meppiel, Gemeinderätin Ressort Bildung hält fest, dass es das Ziel sei, eine zukunftsfähige Lösung zu finden, die auch die Lehrpersonen und Eltern mittragen könnten und finanzierbar ist. Sie betont, dass der Gemeinderat einstimmig den Widerruf beschlossen hat. Sie könne den Unmut der Elternschaft verstehen. Es sei aber wichtig, dass eine finanzierbare Lösung gefunden werde. Sie ruft die Anwesenden auf, dem Antrag auf Widerruf zu folgen.

Evelyne Standke appelliert an die Steuerzahlenden, mehr Steuern zu zahlen, damit das Projekt umgesetzt wird. Der Steuerfuss müsse jedoch höher als 113 % sein, sonst würden weiterhin Schulden gemacht. Sie kann nicht verstehen, weshalb die Steuerzahlenden sich hier so knausrig zeigen würden. Schliesslich ginge es ja einfach darum, Schulraum für die Kinder zu schaffen und diejenigen, die nicht bereit sind, mehr Steuern dafür zu zahlen, sollen doch einfach gehen.

Domenik Schuppli stört sich an der Aussage seiner Vorrednerin, wie auch an der Aussage der Gemeindepräsidentin, dass eine Rückweisung nicht möglich sein soll. Aus seiner Sicht ist eine Rückweisung zumindest in der Detailberatung möglich, bei welcher Eveline Heim geltend macht, dass ihr dies verwehrt worden ist.

Tanja Steiger gibt *Domenik Schuppli* recht, dass eine Rückweisung theoretisch jederzeit möglich ist, aber im vorliegenden Fall nicht logisch wäre. Ein Planungskredit ist zweckgebunden, was bedeutet, dass an diesem Projekt weitergearbeitet und an der nächsten Gemeindeversammlung der Baukredit zur Abstimmung vorgelegt würde.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) aufgrund der geänderten Verhältnisse, der nennenswerten Rückkommensgründe sowie des überwiegenden öffentlichen Interessens, den mittels Urnenabstimmung vom 03.03.2024 beschlossenen Planungskredit in der Höhe von CHF 425‘000.00 zu widerrufen.

b) das Projekt bis auf Weiteres nicht zu realisieren.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung beschliesst den Widerruf des Planungskredits für die Schulhausaufstockung in Flüh mit 122 ja zu 33 nein.

6. Budget 2025

Die Diskussion zum Budget wird von der Gemeindepräsidentin eröffnet. Sie erläutert, dass das Budget aus mehreren Positionen (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen, Steuerfuss, Teuerung, Feuerwehrersatzabgabe) besteht und eine Schlussabstimmung über das Budget stattfinden wird.
Das Eintreten wird einmalig zu Beginn beschlossen und nicht bei jeder einzelnen Position.

Die Stimmberechtigten beschliessen das Eintreten grossmehrheitlich.

Sandra Seiler, Finanzverwalterin, führt die wichtigsten Kennzahlen aus:
- Aufwandüberschuss von etwas mehr als CHF 0.5 Mio.
- Investitionen von gut CHF 1 Mio.
- Steuerfuss von 113 %
- Teuerung für das Personal 0.5 %
- Feuerwehrersatzabgabe bei 8 % der einfachen Staatssteuer
- Mehraufwände von total CHF 745'000.00 gegenüber 2024 in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales.

Vergleich Budget 2024 zu Budget 2025:

Budgetposition	**Einsparung**	**Mehraufwand**	**Grund**
Sach-/übriger Betriebsaufwand	19'000		Einsparungen beim Einkauf von Dienstleistungen und Reduktion von Unterhaltsarbeiten
Reinigung der Schulhäuser	47'000		eigenes Reinigungspersonal, Kündigung Vertrag mit Putzinstitut
Beitrag Kulturverein	10'000		Verzicht des Vereins auf Gemeindebeitrag
Zinsaufwand		103’300	höherer Zinssatz bei Refinanzierungen
Sozialregion Dorneck		166’000	Erhöhung Stellenplan um 40 % und Abklärungen beim Kinderschutz
ZSL-Beitrag		372’000	steigende Schüler- / Einwohnerzahlen, Neueinstufungen der Lehrerlöhne, neue Krankentaggeldversicherung
WHL Beitrag		19’110	Gem. Budget WHL
AVL Beitrag		75’450	Planungskosten und Kanalaufnahmen

6.1 Erfolgsrechnung:

Sandra Seiler führt durch die einzelnen Budgetpositionen nach Bereichen.

0 VERWALTUNG – xxxx.3055.00 AG-Beiträge KTG

Guido Becker hat eine Frage zur Krankentaggeldversicherung, bei der er eine Vervielfachung der Kosten festgestellt hat. Er möchte die Gründe dafür wissen und ob mehrere Offerten eingeholt wurden.

Tanja Steiger erklärt, dass der Krankentaggeldverbund des Kantons Solothurn durch den Austritt einiger Gemeinden aufgelöst wurde und die betroffenen Gemeinden wie auch der ZSL per 01.01.2024 eine neue Krankentaggeldversicherungslösung suchen mussten. Da dies keine attraktive Versicherung ist, ist das Angebot dünn und die Prämien entsprechend hoch, insbesondere mit einem schlechten Risikoverlauf (viele Krankheitsfälle in der Vergangenheit). Der Broker hat eine Ausschreibung durchgeführt und die Gemeinde hat sich für das Angebot der SWICA entschieden. Die Prämie ist jedoch ein Vielfaches teurer als die vorgängige Prämie (früher CHF 12'000.00 neu CHF 70'000.00).

0 VERWALTUNG – xxxx.3010.00 Löhne

Domenik Schuppli möchte die Gründe für die überdurchschnittliche Erhöhung der Löhne erfahren. Seiner Meinung nach seien massive Lohnanstiege einkalkuliert.

Aline Marro erklärt, dass ein Stufenanstieg nur dann vollzogen wird, wenn das Ergebnis aus den Mitarbeitergesprächen entsprechend gut ausfällt. Mitarbeitende mit einem guten Leistungsausweis haben im Nachgang an ein MAG einen Stufenanstieg erhalten. Das ist Führungsverantwortung und liegt nicht im Bereich des Souveräns operativ zu bestimmen, wer einen Stufenanstieg erhält und wer nicht.

Domenik Schuppli geht es nicht um ein oder zwei Stufenanstiege. Diese seien klar im Gesetz festgehalten. Er habe sich nach den erheblichen Stufenanstiege erkundigt. Er habe vernommen, dass einige Mitarbeitende mehrere Lohnstufenanstiege erhalten hätten und zudem hätte er von einem Gerücht gehört, dass eine Person, die der Gemeinde bekannt sei und gut arbeite, die Arbeit für weniger Geld gemacht hätte.

Tanja Steiger kann den Ausführungen von *Domenik Schuppli* nicht folgen. Der Gemeinderat hätte sich für das CEO-Modell entschieden. Dies bedeutet, dass die Gemeindeleitung die Mitarbeitergespräche führt. Zusammen mit dem Gemeindepräsidium würden die Leistung beurteilt, die Lohnerhöhung und Umstufungen besprochen und entschieden. Dies müsse in der Kompetenz und im Vertrauen ihnen überlassen werden. Schliesslich kann es nicht sein, dass Leistung und Verhalten der Mitarbeitenden durch die Einwohnerschaft beurteilt wird.

Daniel Spiess möchte wissen, ob die Teuerung einfach jedes Jahr ausgerichtet wird, auch wenn die Gemeinde finanzielle Probleme hat.

Auf diese Frage wird unter dem Punkt «Teuerung für das Personal» zurückgekommen.

0 VERWALTUNG – 0210.3132.00 Fachberatung und 0210.3010.10 Löhne Aushilfen

Raphael Schwitter kommt zurück auf seine Frage bezüglich des Aufwands für juristische Fachberatung und für die befristete Stelle (CHF 15'000.00 und CHF 27'000.00). Er möchte wissen, was die Beantwortung von Mails, Herausgabegesuche, Detailprotokolle, die geschwärzt werden müssen, einer Handvoll Einwohnern kostet. Könne diese Frage jetzt nicht beantwortet werden, dürfe die Verwaltung sehr gerne

transparent im Hofstetten-Flüh aktuell informieren. Er kann nicht verstehen, dass deswegen eine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss.

Aline Marro bestätigt, dass der Gemeinderat eine auf ein Jahr befristete Stelle mit 40 % bewilligt hat, die sich einerseits um juristische Angelegenheiten kümmern wird, Reglemente erarbeiten und überarbeiten wird, sich aber auch Herausgabegesuchen und dem Vertragsmanagement widmen soll.

Um die Frage bezüglich der Kosten zu beantworten, schätzt *Tanja Steiger*, dass je nach Komplexität des Gesuchs ungefähr 20 % der Arbeitszeit von *Aline Marro* beansprucht wird.

Domenik Schuppli erwähnt, dass man sich an Herausgabegesuchen, konkreter Zugangsgesuchen, stören kann. Das Ganze stütze sich auf das Öffentlichkeitsprinzip ab. Beim Öffentlichkeitsprinzip gehe es primär darum, die Verwaltung zu kontrollieren und Vertrauen zu schaffen. Anhand eines Beispiels erläutert er, wie er mit einem Herausgabegesuch eine Falschaussage der Gemeindeverwaltung beweisen konnte. Das Öffentlichkeitsprinzip würde nun mal jedem Bürger die Möglichkeit geben, Einsicht in amtliche Dokumente zu nehmen. Er ist der Ansicht, dass Herausgabegesuche auch aufgrund von mangelndem Vertrauen gestellt werden. Er hätte in seinen neun Jahre im Gemeinderat kein einziges Gesuch behandeln müssen. Er stellt fest, dass ein von ihm gestelltes Gesuch seit zwei Jahre hängig ist, weil die Gemeinde so lange brauche. Grundsätzlich könne er die transparente Darstellung der Anzahl Gesuche und Kosten unterstützen.

Aline Marro entschuldigt sich für den von *Domenik Schuppli* erwähnten Fehler seitens der Gemeindeverwaltung. Es handle sich hierbei um ein Missverständnis und nicht um eine absichtliche Täuschung. Sie verbringe 20 – 30 % ihres Pensums mit diesen Themen, welches vom Souverän notabene an der Budgetversammlung vor einem Jahr um 50 % gekürzt wurde. Es ist korrekt, dass jedermann ein Herausgabegesuch stellen kann. Die Bearbeitung von komplexen Gesuchen benötige sehr viel Zeit, insbesondere dann, wenn noch Schwärzungen gemacht werden müssten.

Paul Büeler führt aus, dass er regelmässig an den Gemeinderatssitzungen teilnimmt. Der Gemeinderat hat beschlossen, nur noch Beschlussprotokolle im Internet zu publizieren, was seiner Meinung nach nichts mit der viel gepriesenen Transparenz zu tun hätte. Natürlich könne man die ausführlichen Protokolle bei der Gemeindeverwaltung einsehen, das würde der Verwaltung jedoch auch viel Arbeit verursachen. Wenn man die Protokolle nicht mehr über die Google Suchfunktion suchen kann, bleibe nichts anderes übrig, als die Verwaltung darum zu bitten. Er kann diese Entscheidung nicht nachvollziehen, insbesondere auch deshalb, weil der Kantonsrat ja alle Protokolle veröffentlicht.

Tanja Steiger unterbricht und weist den Redner darauf hin, dass im Moment das Budget beraten wird und nicht Protokolle.

0 VERWALTUNG - 0120.3170.02 Repräsentationsspesen

Guido Beck erkundigt sich, ob tatsächlich CHF 6'300.00 für Geschenke für abtretende Behördenmitglieder ausgegeben werden.

Tanja Steiger sieht dies als Zeichen der Wertschätzung. Die Geschenke würden adäquat ausfallen.

5 SOZIALES - 5730.3100.00 Löhne Arbeitsgruppe Asyl

Freddy Scheiwiller sind die Zahlen in diesem Budgetkredit unklar. Dies soll bilateral mit der Finanzverwaltung geklärt werden.

7 UMWELT - 7500.3635.00 Umsetzung Naturkonzept

Paul Büeler möchte einen Antrag zur Streichung von CHF 25'000.00 stellen. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb plötzlich so viele Tümpel gebaut werden sollen und trägt seine Idee vor, das Geld stattdessen für das Gebiet Riedmatt zu brauchen.

Thomas Zeis, Gemeinderat Ressort Tiefbau, erklärt das Projekt anhand einer Präsentation. Es handelt sich um eine einmalige Gelegenheit, die Natur im Dorf zu stärken.
Das Projekt kostet die Gemeinde einmalig CHF 25'000.00. Die Gesamtkosten betragen ungefähr CHF 260'000.00, getragen von Swisslos, Pro Natura, Vogelwarten und Naturschutzstiftungen. Das Land wird vom Besitzer kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Projekt unterstützt insbesondere den Glögglifrosch und Kammermolch, verschiedene Obstgartenvögel sowie gefährdete Insekten, Schmetterlinge und Wildbienen. Es werden regionale Firmen für den Bau des Projekts beauftragt und die FBG wird miteinbezogen. Der Aufwand der FBG wird über Direktzahlungen des Kantons Solothurn abgegolten. Insgesamt eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Bei einem kleinen Engagement erhält die Gemeinde grosse lokale und regionale Unterstützung. Schliesslich fördert so ein Projekt die Attraktivität der Gemeinde. Viele Einwohnerinnen und Einwohner schätzen die Schönheit der Natur. Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Projekt beschäftigt und hat diesem grossmehrheitlich zugestimmt. Schon im Leitbild der Gemeinde, das vor 28 Jahren erarbeitet worden ist, wird festgehalten, dass Pflege und Erhalt von Natur und Landschaft wichtig ist und das einheimische Gewerbe nach Möglichkeit berücksichtigt werden soll. Im Endeffekt liegt es an den Stimmberechtigten, ob sie mit dem Projekt die Attraktivität des Dorfs und die Natur fördern möchten oder ob sie die CHF 8.00 pro Person einsparen wollen.

Thomas Zeis ergänzt, dass die Schulraumerweiterung nicht gegen dieses Projekt ausgespielt werden sollte. Die beiden Projekte hätten miteinander nichts zu tun. Es hätte schon genug Destruktivität in dieser Gemeinde, weshalb es wichtig sei, gemeinsam einen guten Weg zu finden.

Paul Büeler, schlägt vor, die Biodiversität im Gebiet Riedmatt zu fördern, was gleichzeitig ein Hochwasserschutz wäre.

Tanja Steiger begrüsst den konstruktiven Vorschlag von *Paul Büeler*. Sie hat sich mit dem Projekt nochmals intensiv auseinandergesetzt und verstanden, dass es sich um ein einzigartiges Vorzeigeprojekt im Kanton Solothurn handelt, das eine überregionale Wirkung haben wird. Es findet eine ökologische Aufwertung statt, ist eine Wertschätzung gegenüber dem Eigentümer, der sich bereit erklärt hat, das Land zur Verfügung zu stellen und soll auch ein Studienobjekt für Schulen sein. Da es sich um einen ungebundenen Budgetkredit handelt, kann der Souverän darüber befinden.

Konrad Gschwind, Präsident der Arbeitsgruppe Naturschutz, ergreift das Wort. Er führt aus, dass die Gemeinde das Projekt unterstützen muss, damit der Kanton und Pro Natura sich beteiligen. Er lässt die Versammlung wissen, dass die Idee von Paul Büeler ursprünglich seine gewesen sei. Das Thema Gewässer ist grundsätzlich beim Kanton angesiedelt und das Geld muss zweckgebunden verwendet werden. Er führt aus, dass von 19 Amphibien 17 Arten als bedroht gelten und deshalb eine ökologische Infrastruktur aufgebaut werden müsse. Mit den kleinen Trittstein-Tümpeln ergibt sich eine Vernetzungsachse, eine Infrastruktur, damit sich der Glögglifrosch genetisch weiterentwickeln kann.

Der Redner erhält grossen Applaus.

Antrag Paul Büeler:
Paul Büeler beantragt, CHF 25‘000.00 auf der Position 7550.3635.00 zu streichen.

Beschluss:
Die Versammlung lehnt den Antrag mit 106 nein zu 40 ja ab.

Zu den übrigen Bereichen gibt es keine Anträge oder Fragen.

6.2 Investitionsrechnung

Sandra Seiler erläutert die Details zu den Investitionen in der Höhe von gut 1 Million Franken, die massiv gekürzt und priorisiert wurden.

Ernst Widmer möchte wissen, ob es richtig ist, dass bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 78 % und Investitionen in Höhe von CHF 1'024'000.00, 20 % oder CHF 200'000.00 fehlen, um die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Er stellt einen Antrag, die Investitionen so zu kürzen, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird. Da keine Anträge auf pauschale Kürzungen gestellt werden können, präzisiert *Ernst Widmer* seine Anträge.

Tanja Steiger führt aus, dass es aufgrund des erhöhten Schadenrisikos zwingend notwendig ist, die Hochwasserschutzmassnahmen Flüebach umzusetzen. Der Ersatz der Beleuchtung Talstrasse ist eine Weiterführung des Konzepts mit LED-Leuchtkörpern, damit die Autofahrer nicht durch verschiedene Lichtquellen irritiert werden.

Daniel Spiess ist der Ansicht, dass nicht das Material, sondern der Aufwand zum Ersetzen der Leuchtkörper der Kostentreiber ist.

Tanja Steiger ergänzt, dass Leuchtkörper, welche verboten sind, durch LED-Leuchten ersetzt, was dann auch stromsparend oder kostensparend sein soll.

Marc Bönzli weist darauf hin, dass die Beleuchtung Sache der Gemeinde ist, auch wenn es sich um eine Kantonsstrasse handelt.

Antrag Ernst Widmer:
Ernst Widmer beantragt, die Beleuchtung Talstrasse in der Höhe von CHF 50‘000.00 zu streichen.

Antrag Ernst Widmer:
Ernst Widmer beantragt, CHF 80‘000.00 für die Sicherung der Böschung Flühbach zu streichen.

Beschluss:
Der Souverän lehnt beide Anträge grossmehrheitlich ab.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1‘024‘000.00 zu genehmigen.

Beschluss:
Die Investitionsrechnung 2025 wird grossmehrheitlich genehmigt.

6.3 Spezialfinanzierungen:

Sandra Seiler präsentiert die Ergebnisse der drei Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	137'440.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	135'955.00

Diese Verluste können jeweils durch das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen gedeckt werden.

Bei der Abfallbeseitigung verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 23'073.00.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

Beschluss:
Der Souverän beschliesst die Spezialfinanzierungen wie zuvor ausgeführt.

6.4 Teuerung:

Tanja Steiger erläutert, dass der Kanton letztes Jahr eine Teuerungszulage von 2 % für das Staatspersonal beschlossen hat. Die Gemeinde erhöhte die Löhne um 1.5 %. Für 2025 hat der Kanton eine Nullrunde entschieden. Als Dank für den Einsatz der Mitarbeitenden schlägt der Gemeinderat eine Erhöhung von 0.5 % vor.

Auf die Frage von *Daniel Spiess*, ob es jedes Jahr einfach so einen Teuerungsausgleich gibt, antwortet *Tanja Steiger*, dass stets die finanzielle Situation der Gemeinde mitberücksichtigt wird. Seit 2020 gab es zweimal eine Nullrunde.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teuerung für das Personal auf 0.5 % festzusetzen.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich.

6.5 Steuerfuss:
a) Natürliche Personen

Stephan Hasler erläutert, dass 1 Steuerpunkt etwa CHF 125'000.00 entspricht. Im 2023 hat die Gemeinde mit einem Steuerfuss von 110 % CHF 13.4 Millionen an Steuern eingenommen. Im Budget 2025 wird mit einem Steuerfuss von 113 % mit CHF 14.4 Millionen gerechnet.

Raphaell Schwitter ist der Ansicht, dass die zukünftigen Investitionen auch mit einem Steuerfuss von 119 % nicht finanziert und Schulden nicht abgebaut werden können. Er versteht nicht, weshalb nicht bereits im 2025 eine Erhöhung des Steuerfusses in Betracht gezogen wird. Er stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 119 % zu erhöhen.

Stephan Hasler bedankt sich für den Antrag und begrüsst jegliche Mehreinnahmen.

Domenik Schuppli ergreift das Wort.
Er fasst die bisherigen Anträge und Beschlüsse kurz zusammen und bringt sein Unverständnis über die Reaktion von *Stephan Hasler* zum Ausdruck, von dem er erwartet hätte, den Antrag des Gemeinderats (Steuerfuss 113 %) zu verteidigen.

Kurt Hilpert findet es nicht in Ordnung, dass 160 Personen über den Steuerfuss entscheiden. Er ist der Meinung, dass die Abstimmung an die Urne gehen sollte.

Tanja Steiger weist darauf hin, dass der Steuerfuss mit dem Budget verbunden ist und eine Urnenabstimmung würde bedeuten, dass das Budget 2025 an der Urne beschlossen werden müsse. Damit würden die Gemeinde bis zu einer a.o. GV erneut einem Notbudget unterstehen.

Kurt Hilpert zieht seinen Antrag zurück, wenn der Antrag auf 119 % auch zurückgezogen wird.

Thomas Zeis habe vorhin ein sehr emotionales und ausführliches Votum für die Tümpel gehalten, und *Andrea Meppiel, Gemeinderätin Ressort Bildung,* denkt, es sei auch die Aufgabe des Gemeinderats, die eigenen Anträge zu verteidigen und zu unterstützen.
Nun wünschte sie sich, dass sich die Gemeinderatsmitglieder auch mit gleichen Emotionen für den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuersatz einsetzen würden.
Da nun niemand das Wort ergriffen hat, um den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuersatz zu vertreten, möchte Andrea Meppiel im Namen des Gemeinderats gerne zu den vorliegenden Steuererhöhungsanträgen Stellung nehmen.
Der Gemeinderat beantragt Ihnen für das Budget 2025 keine Steuererhöhung.
Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Budget 2025 auseinandergesetzt und in sieben Lesungen jede Position gemeinsam diskutiert.
Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen Ihnen für das Budget 2025 keine Steuererhöhung zu beantragen.
Die Gründe dafür sind folgende:
Der Gemeinderat möchte zuerst eine Finanzstrategie erarbeiten, womit er auch bereits begonnen hat.
Ebenso möchte er im Rahmen einer Liegenschaftsstrategie die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Landstücke strategisch bearbeiten. Auch hat der Gemeinderat im Rahmen eines Workshops Massnahmen definiert, wie er in Zukunft Einsparungen, die langfristig sinnvoll sind, vornehmen kann.
Dazu gehört auch das kritische Hinterfragen von Kosten der Zweckverbände und externen Institutionen.
Sobald der Gemeinderat eine Finanzstrategie erarbeitet hat und die daraus definierten Massnahmen zur Umsetzung bereit sind, kann er abschätzen, ob und in welchem Rahmen eine Steuererhöhung allenfalls nötig sein wird. Wie Sie sehen können, ist im Finanzplan ab 2026 eine moderate Steuererhöhung auf 119 % bereits einkalkuliert. Im Rahmen der Budgetierung 2026 wird der Gemeinderat diese aktuelle Annahme nach der Umsetzung des Finanzplans prüfen.
Der Gemeinderat bittet sie daher, die vorliegenden Steuererhöhungsanträge abzulehnen und dem gemeinderätlichen Antrag, die Steuern für das Budgetjahr 2025 bei 113 % zu belassen, zu folgen.

Eveline Heim weist darauf hin, dass die umliegenden Gemeinden allesamt höhere Steuerfüsse haben (Bättwil 122 %, Rodersdorf 125 %, Witterswil 119 %, Metzerlen-Mariastein 124 %). Sie ist der Meinung, dass aufgrund der bevorstehenden Investitionen eine Steuererhöhung auf 119 % schon im 2025 richtig und notwendig wäre. Sie unterstützt Antrag für 119 %.

Domenik Schuppli ist der Auffassung, dass ein Vergleich mit anderen Gemeinden nur dann Sinn macht, wenn sämtliche Faktoren berücksichtigt würden. Er bittet *Raphael Schwitter*, seinen Antrag zurückzuziehen, um eine Urnenabstimmung zu verhindern. Dies sei lediglich als Aufforderung an einen früheren Schulkollegen zu verstehen und nicht als Antrag.

Ursula Beck-Vaterlaus ist unsicher, ob bei Annahme eines Steuerfusses von 119 % das Budget dennoch beschlossen werden kann, da es ja «falsch» sei. Der Gemeinderat hätte an der letzten Budget GV zudem versprochen, es gäbe keine Steuererhöhungen mehr.

Tanja Steiger stellt klar, dass das Budget dennoch beschlossen werden kann und der Steuerfuss von der Gemeindeversammlung beschlossen wird. Der Gemeinderat stellt lediglich den Antrag und macht eine Empfehlung.

Kurt Hilpert wiederholt, dass er eine Urnenabstimmung wünscht, auch wenn das bedeuten würde, dass kein Budget vorhanden wäre. Er findet es nicht in Ordnung, über einen Antrag abzustimmen, der nicht vorgesehen war. Zudem sei es auch nicht seriös, ohne Prüfung der Auswirkungen einfach eine Steuererhöhung zu beschliessen.

Oliver Standke empfiehlt den Stimmberechtigten, eine Urnenabstimmung abzulehnen. Jeder Einwohner hat mit seiner Teilnahme die Möglichkeit, seine demokratischen Rechte wahrzunehmen. Es ist ihm wichtig, dass heute das Budget beschlossen wird.

Daniel Spiess ist der Ansicht, dass sich der Gemeinderat bei der Erarbeitung des Budgets 2025 im Grossen und Ganzen viel Mühe gegeben hat. Er möchte vor einer Steuererhöhung die Sicherheit haben, dass das volle Sparpotenzial ausgeschöpft wird, v.a. auch bei den sogenannten gebundenen Kosten.

Domenik Schuppli weist darauf hin, dass jeder die Möglichkeit hat, heute Abend für 113 % zu stimmen und damit eine Urnenabstimmung zu verhindern. Er weist des Weiteren darauf hin, dass nur diejenigen Stimmberechtigten persönlich erscheinen können, die gesund sind. Unter demokratischen Rechten würde er auch das Recht verstehen, eine Urnenabstimmung zu verlangen und zwar ohne Begründung.

Tanja Steiger betont, dass eine Urnenabstimmung ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinrat bedeuten würde. Der Gemeinderat legt ein seriös ausgearbeitetes Budget vor. Eine Urnenabstimmung würde zu einem budgetlosen Zustand führen, was enorme Kosten zur Folge hätte und für die Gemeinde nicht förderlich wäre.

Kurt Hilpert zieht seinen Antrag zurück in der Hoffnung, dass die Verantwortlichen seinen Appell verstanden haben.

Benni Schwitter erklärt, dass sie auch keine Lust hatte, heute Abend zu kommen. Sie möchte mit ihrer Präsenz die Möglichkeit wahrnehmen, über ein Geschäft mitzubestimmen und mitzugestalten.

Tanja Steiger schreitet zur Abstimmung über den Antrag von *Raphael Schwitter*:

Antrag Raphael Schwitter:
Raphael Schwitter beantragt, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 119 % festzusetzen.

Auf Hinweis von *Andrea Meppiel* wird nicht über die einzelnen Steuerfüsse abgestimmt, sondern der Antrag des Gemeinderats (113 %) wird gegen den Antrag des Einwohners (119 %) gestellt.

Antrag 113 % gegen 119 %:
Die Anträge werden gegeneinander abgestimmt.

Beschluss:
Der Antrag den Steuerfuss auf 113 % festzusetzen, obsiegt grossmehrheitlich gegen den Antrag Festsetzung auf 119 %.

b) Juristische Personenn:

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für juristische Personen auf 113 % festzusetzen.

Beschluss:
Die Stimmberechtigten beschliessen, den Steuerfuss für juristische Personen auf 113 % festzusetzen.

6.6 Ersatzabgabe Feuerwehr:

Die Gemeinde wurde erst Anfangs Dezember über das Inkrafttreten der neuen SGV-Vollzugsverordnung per 01.01.2025 informiert. Die Feuerwehrersatzabgabe bleibt bei 8 % der Staatssteuer, wird aber von bisher mindestens CHF 40.00 auf CHF 80.00 und bisher maximal CHF 400.00 auf CHF 800.00 erhöht. Da hier kein Spielraum für die Gemeinden besteht, erübrigen sich Fragen.
Das Feuerwehrreglement der Gemeinde wird überarbeitet und kommt an der nächsten GV zur Abstimmung.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehr-Ersatzabgabe auf 8 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen (min. CHF 40.00 resp. max. CHF 800.00).

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung nimmt die Änderung der Höhe der Gebühr im Vergleich zur Information in der Botschaft zur Kenntnis und folgt dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr.

6.7 Ermächtigung des Gemeinderates:

Antrag:
Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich.

6.8 Schlussabstimmung:

Folgende Beschlüsse zum Budget 2025 wurden gefasst:

Der **Erfolgsrechnung** mit den beschlossenen Anträgen wurde grossmehrheitlich zugestimmt.
Die **Investitionsrechnung** wurde grossmehrheitlich angenommen.
Die **Spezialfinanzierungen** Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wurden grossmehrheitlich angenommen.
Der **Teuerungszulage** von 0.5% für das Gemeindepersonal (haupt- und nebenamtlich) wurde grossmehrheitlich zugestimmt.
Der **Steuerfuss** gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen wurde auf 113 % und für juristische Personen auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
Die **Feuerwehrersatzabgabe** wurde auf 8 % der einfachen Staatssteuer oder min. CHF 40.00 / max. CHF 800.00 festgesetzt.
Der Gemeinderat wurde ermächtigt, allfällige **Finanzierungsfehlbeträge** gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Tanja Steiger führt aus, dass nun die Schlussabstimmung über das Budget folgt.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu beschliessen.

Beschluss:
Das Budget 2025 wird grossmehrheitlich beschlossen.

Tanja Steiger dankt den Stimmberechtigten für das Vertrauen.

7. Totalrevision Steuerreglement

Stephan Hasler erläutert das neue Steuerreglement, das aufgrund des Beschlusses zum Wechsel auf den Einheitsbezug per 01.01.2026, wonach die Gemeindesteuern zusammen mit der Staatssteuer durch den Kanton erhoben werden, angepasst werden muss.

Auf das Geschäft wird Eintreten beschlossen.

Die Vorteile des Einheitsbezugs für die Gemeinde und die Steuerzahlenden sind:

Bisher	**neu**
zwei Steuerrechnungen	eine Steuerrechnung
mehrere Ansprechpartner	ein Ansprechpartner für alle Fragen
Steuerdossier an mehreren Orten	ein Steuerdossier beim Kanton
Steuerfälligkeit Staat 31.07., Gemeinde 31.08.	31.05., 30.09., 31.12.

Aufgrund der neuen Vollzugsordnung der Gebäudeversicherung sowie des Wechsels zum Einheitsbezug wird eine Überarbeitung des Feuerwehrreglements notwendig. Das Geschäft wird den Stimmberechtigten

an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni zum Beschluss vorgelegt. Die drei Fälligkeitsdaten bewirken eine bessere Liquiditätsverfügbarkeit der Gemeinde. Inwiefern durch den Wechsel zum Einheitsbezug auch Personal auf der Gemeinde eingespart werden kann, ist noch nicht konkret evaluiert. Es wird eine Übergangsphase geben, da die Bearbeitung der älteren Steuerdossiers in den Händen der Gemeinden bleibt.

Felix Beck führt aus, dass er im Einheitsbezug keinen echten Vorteil für den Steuerzahler erkennen kann. Die Gemeinde kostet diese Dienstleistung des Kantons jedoch CHF 21'000.00 pro Jahr. Er wünscht zu wissen, ob die Anpassung der Software nicht noch zusätzliche Kosten verursachen wird oder ob dies in der einmaligen Gebühr über CHF 15'000.00, die die Gemeinde dem Kanton zahlen muss, inbegriffen ist.

Tanja Steiger erwähnt nochmals die Vorteile. Hinzu kommt, dass die Kompetenz in Solothurn vorhanden ist. Auch muss die Gemeinde die digitale Weiterentwicklung vorantreiben, hier ist der Kanton einen Schritt weiter. Mit dem geplanten Upgrade des Behördensystems wird die Schnittstelle für den Datentransfer von der Gemeinde zum Kanton möglich werden.

Felix Beck fügt an, dass Olten den Wechsel zum Einheitsbezug im 2022 abgelehnt hat. Dies werfe für ihn die Frage auf, ob der Entscheid zum Einheitsbezug wirklich die erhofften Vorteile bringt und richtig sei.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Gemeindesteuerreglement zu beschliessen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich.

8. Postulat «Beibehaltung traditionelle Gemeinderatsprotokolle»

Tanja Steiger dankt den Postulanten für die Anregungen. Es geht heute nicht darum, eine fertige Lösung oder Antwort zu finden auf diese Anträge, sondern diese grundsätzlich erheblich oder nicht erheblich zu erklären. Bei Erheblicherklärung wird der Gemeinderat verpflichtet, an der nächsten Gemeindeversammlung einen Vorschlag oder ein Reglement zu präsentieren. Wenn das Postulat nicht erheblich erklärt wird, dann bedeutet das eine Ablehnung und das Thema ist erledigt.

Das Eintreten wird grossmehrheitlich beschlossen.

Kurt Schwyzer erläutert das erste Postulat, das von der SVP-Kreispartei Leimental eingereicht worden ist. Einerseits wird verlangt, die Gemeinderatsprotokolle wieder so ausführlich zu gestalten wie in den vergangenen Jahren, mit den einzelnen Voten der Mitglieder. Andererseits soll wieder die vollständige Version auf der Homepage publiziert werden. Die SVP begründet den Antrag einerseits damit, dass man volle Transparenz wünsche und dass es nur eine Protokollversion geben soll. Zudem soll man auch Jahre später noch nachlesen und nachvollziehen können, was die Überlegungen des Gemeinderats damals gewesen sind. Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt zur Stellung: Es werden nur noch Verlaufsprotokolle geführt. Die alten Protokolle umfassten teilweise bis zu 36 Seiten. Die Behandlung von einzelnen Änderungs- und Ergänzungsanträgen haben viel Zeit beansprucht. In einem Verlaufsprotokoll sind eigentlich alle wichtigen Daten: Sachverhalt, Erwägungen, Zusammenfassung aller Argumente (pro und contra) und inklusive Antrag und Beschluss aufgeführt. Die einzelnen Voten werden nicht mehr aufgeführt. Wichtig

ist, dass nachvollzogen werden kann, was der Gemeinderat beschlossen hat und aufgrund von was er diesen Beschluss getroffen hat. Im Weiteren geht es darum, die Gemeinderatsprotokolle zu publizieren. In der Vergangenheit hat man diese tatsächlich auf der Homepage publiziert. Die Datenschutzbeauftragte hat wiederholt empfohlen, nur noch Beschlüsse auf der Homepage publizieren, da alles, was im Internet ist, irgendwann missbraucht werden kann. Die Protokolle können schliesslich auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder sie werden auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Kurt Schwyzer weist darauf hin, dass es nur eine Protokollversion gibt. Auf der Homepage würden gemäss Empfehlung der Datenschutzbeauftragten lediglich die Beschlüsse publiziert. Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich und jedermann kann die ganze Debatte mitverfolgen, hören, wer was gesagt hat und sogar sehen, wer wie abgestimmt hat. Der Gemeinderat beantragt aus den genannten Gründen, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Hanspeter Schoop ist sehr betroffen über diesen Entscheid. Er hätte nämlich vor 15 Jahren angeregt, die *Protokolle* ins Internet zu stellen. Als Wähler hat er den Anspruch, zu erfahren, was «seine» gewählten Gemeinderäte im Gemeinderat erzählen und was nicht. Ob sie schlafen oder ob sie aktiv sind. Das könne dem Beschlussprotokoll nicht entnommen werden. Er ist der Meinung, dass er Anspruch auf volle Transparenz habe. Er bedauert, dass der Gemeinderat nichts anderes wisse, als sich zu duellieren. Er möchte über Resultate und Leistungen nachlesen können und unterstützt daher das Postulat.

Daniel Spiess spricht als Vertreter der SVP Kreispartei Leimental. Als Mitglied von Arbeitsgruppen und Kommissionen habe ihm die Verfügbarkeit der digitalen Versionen der Protokolle die Arbeit stark erleichtert. Er hätte auch nach über 10 Jahren die Entscheidungen noch nachvollziehen können. Als Beispiel nennt er ein kürzlich im Gemeinderat behandeltes Geschäft bezüglich Bushaltestellen, wo mit der aktuellen Version der Publikation der ganze Meinungsbildungsprozess nicht aufgeführt ist. Dies könne dazu führen, dass in ein paar Jahren die gleichen Abklärungen wieder gemacht würden. Er ist der Meinung, dass aktuell drei verschiedene Protokolle erstellt würden – eine Version für das Internet, eine, die bezogen werden kann und eine vertrauliche. Für ihn überwiegen die Nachvollziehbarkeit und Transparenz, weshalb er darum bittet, das Postulat als erheblich zu erklären.

Aline Marro gibt die Empfehlung der Datenschutzbeauftragten des Kantons Solothurn weiter, wonach die Protokolle nicht mehr ins Netz gestellt werden sollen. Ein Test hätte ergeben, dass sich aus den vorhandenen Daten Persönlichkeitsprofile erstellen lassen (beispielsweise wo jemand wohnt oder wie viele Kinder die Person hat), was eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte darstellen kann.

Heiko Keck kann nicht verstehen, dass vom Nationalrat, Kantonsrat und von den Genossenschaftssitzungen, wo er Genossenschaftspräsident war, alles im Netz auffindbar ist, aber die Gemeinde Hofstetten-Flüh dies nicht so praktizieren will. Er sieht mit dem Datenschutz Probleme bei denjenigen Informationen, die konkrete Rückschlüsse auf eine Person zulassen. Solche Daten und Passagen müssten gestrichen oder geschwärzt werden. Hier ginge es jedoch um Meinungen und Voten des Gemeinderats. Er möchte wissen, wie der Gemeinderat zu seiner Entscheidung gekommen ist und mit welchen Argumenten. Er könne sich dadurch besser auf die Gemeindesversammlungen vorbereiten und die Entscheidungen des Gemeinderats besser nachvollziehen. Er erwarte kein Wortprotokoll und würde auch alle Protokolle zugestellt erhalten, dennoch wünsche er sich einen direkten Zugriff auf die digitale Version.

Aline Marro weist nochmals darauf hin, dass die Transparenz auch dann noch gegeben ist, wenn einzelne Stellen geschwärzt sind. Wie von der Datenschutzbeauftragten empfohlen, kann mit dieser Handhabung das Risiko einer Klage wegen Verletzung des Datenschutzes vermieden werden.

Paul Büeler hat noch einen Hinweis. Wer das Protokoll in der bisherigen traditionellen Form auf der Website zu finden wünsche, müsse unbedingt Nein stimmen.

Domenik Schuppli möchte nochmals erklärt haben, welches Gesetz genau verletzt würde, wenn man ein *Protokoll* ins Internet stellt. Er fragt sich, ob Bättwil und Witterswil wie auch der Kantonsrat in dem Fall ständig Gesetzesverletzungen begehen.

Eveline Heim kann nicht sagen, ob es sich um eine Gesetzesverletzung handelt. Sie arbeite in der IT und könne versprechen, sobald ein Name in einem Dokument auftauche, sei die Gefahr für Phishing oder sonstige Virusanfragen brutal. Von dem her, gehören keine Namen in ein Protokoll.

Freddy Schwyzer bemerkt, dass einige Stimmberechtigte die Halle verlassen haben und möchte wissen, ob dies zu einer Neuzählung führen würde, was nicht der Fall ist, da immer das absolute Mehr von den Anwesenden gilt.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Postulat als NICHT ERHEBLICH zu erklären.

Beschluss:
Der Antrag des Gemeinderates wird mit 83 ja zu 48 nein angenommen. Damit ist das Postulat als NICHT ERHEBLICH erklärt.

9. Postulat «Durchführung Gemeindeversammlungen und -ratsitzungen alternierend in beiden Dorfteilen»

Die Stimmberechtigten beschliessen das Eintreten grossmehrheitlich.

Thomas Zeis erklärt, dass das Postulat verlange, Gemeindeversammlungen und Gemeinderatssitzungen alternierend in Hofstetten und Flüh abzuhalten. Er übergibt das Mikrofon der Postulantin, der IG Flüh.

Andreas Stoecklin spricht als Vertreter der IG Flüh. Der IG Flüh sei es wichtig, dass beide Dorfteile gleich eingebunden werden und den Zugang für die Flühner Bevölkerung zu fördern. Sollte ihr Anliegen personellen Mehraufwand generieren, würden sie Unterstützung anbieten. Wichtig sei, dass die Flühner Bevölkerung die gleichen Rechte und Möglichkeiten erhalten wie die Menschen in Hofstetten. Die IG Flüh ist der Ansicht, dass zum Beispiel die Rechnungsgemeinde in Flüh durchgeführt werden könnte, analog der Mitwirkungsveranstaltung zur Ortsplanungsrevision im 2021 oder der Veranstaltung zur Schulraumaufstockung im 2024. Die Turnhalle Flüh ist für 200 Personen zugelassen. Gemeinderatssitzungen könnten sicherlich problemlos in Flüh abgehalten werden.

Thomas Zeis teilt mit, dass der Gemeinderat das Postulat unterstützt. Bei Erheblicherklärung würden die notwendigen Abklärungen getroffen.

Kurt Hilpert empfindet die Diskussion als Luxus-Problem in einer Gemeinde mit 20 Millionen Schulden. Er sei vor 40 Jahren nach Hofstetten gekommen und wisse nicht, wann und weshalb die beiden Dorfteile vereint wurden. Es sei nun einfach so. Zudem sei die Feuerwehr und die katholische Kirche auch in Hofstetten und niemand hätte den Anspruch, dass die Feuerwehr alternierend in Hofstetten und Flüh stationiert wird. Und jedes Jahr besuchen die katholischen Kirchgänger abwechselnd die ökumenische Kirche in Flüh und die reformierten Kirchgänger geniessen die schöne Kirche in Hofstetten. In einem Zeitalter von Internet und Mobilität und der Situation, dass die Gemeinde - obwohl sie die fünftreichste Gemeinde im Kanton ist - ein Budgetproblem hat, empfindet er diese Diskussion und Abstimmung lächerlich.

Tanja Steiger ist es ein Anliegen, dass die beiden Dorfteile nicht gegeneinander abgewägt oder ausgespielt werden. Es ist eine Gemeinde, wir wollen gemeinsam eine gute Lösung finden.

Dominik Schwyzer sieht das Problem bei den Gemeindesversammlungen, insbesondere bezüglich der Parkmöglichkeiten.

Andreas Stoecklin teilt mit, dass es in Flüh einen grossen Parkplatz hat.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Postulat als ERHEBLICH zu erklären.

Beschluss:
Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt. Damit ist das Postulat als ERHEBLICH erklärt.

10. Postulat «öffentliche Ausschreibung Kommissionssitze»

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Anmerkung: mit Kommission sind auch die Arbeitsgruppen gemeint.

Andrea Meppiel erläutert das Postulat, welches verlangt, dass die Kommissionssitze öffentlich ausgeschrieben werden. Begründet wird dies wie folgt: die Kommissionen sollen die Einwohnerschaft abbilden, die Sitze sollen nach Fachwissen vergeben und Interessenskonflikte vermieden werden. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die aktuelle Gesetzgebung, also die aktuelle Gemeindeordnung, konkreter Paragraph 26, zwar besagt, dass der Gemeinderat Kommissionsmitglieder auf Vorschlag der Parteien wählt, dies das aber im Widerspruch zu geltendem kantonalen Recht steht. Es besteht nämlich bereits jetzt schon eine Pflicht für die Ausschreibung, die öffentliche Ausschreibung, von solchen Ämtern. Der Gemeinderat wird daher bereits ab 2025 alle freiwerdenden Kommissionssitze öffentlich ausschreiben, weshalb das Postulat erheblich erklärt werden soll.

Eveline Heim, Postulantin, dankt dem Gemeinderat und hat nichts mehr anzufügen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Postulat als ERHEBLICH zu erklären.

Beschluss:
Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen. Damit ist das Postulat als ERHEBLICH erklärt.

11. Postulat «Beschränkung der Amtszeit von Kommissionsmitgliedern auf 8 Jahre»

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Eveline Heim, Postulantin, hat festgestellt, dass Personen mit Fachwissen keine sehr lange Einarbeitungszeit benötigen. Sie hat das Gefühl, dass einige Kommissionsmitglieder nicht die erwartete Leistung erbringen. Als Beispiel nennt sie die Grüngutsammlung, wo sie seit fünf Jahren auf einen Vorschlag der EUWK wartet. Wenn die Amtszeit beschränkt wird, erhöht sich die Durchmischung und ermöglicht es jüngeren Fachleuten, Einsitz in Kommissionen und Arbeitsgruppen zu nehmen, ohne dass sie von Parteien nominiert werden müssen.

Saskia Aebi, Gemeinderätin Ressort Kultur & Digitales, kann grundsätzlich das Anliegen der Postulantin verstehen. Kommissionssitze werden jetzt schon öffentlich ausgeschrieben. Allerdings treffen nicht viele Bewerbungen ein und Gemeinde und Parteien sind gefordert, gute Kandidaten für die Besetzung der Ämter zu finden. Die Einarbeitung benötigt eine gewisse Zeit. Der Gemeinderat möchte die Hürden nicht noch höher setzen, als sie heute schon sind. Die Kommissionen werden alle vier Jahre neu gewählt. Ungeeignete Mitglieder können abgewählt werden. Hingegen sollen engagierte und bewährte Mitglieder auch nach acht Jahren wiedergewählt werden können, weshalb der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Mischa Obrecht, Präsident Mitte Partei, schildert die Aufgaben der Parteipräsidien. Diese haben in der Vergangenheit Kandidaten für die verschiedenen Kommissionen gesucht. Heutzutage gäbe es weniger «Sesselkleber». Er ist der Meinung, dass das Argument von Eveline Heim auch kontraproduktiv sein könnte und bittet die Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Postulat als NICHT ERHEBLICH zu erklären.

Beschluss:
Das Postulat wird grossmehrheitlich als NICHT ERHEBLICH erklärt.

12. Postulat «Ausbau Sternenbergstrasse: kein Aufschub bis ins Jahr 2031»

Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Geschäft einzutreten.

Thomas Zeis übergibt zuerst der Postulantin *Eveline Heim* das Wort.

Eveline Heim erinnert daran, dass der Regierungsrat bereits im 2009 die Sperrung beschlossen hat. In diesen 15 Jahren wurden viele Strassen erneuert, nicht aber die Sternenbergstrasse. Für die Anwohner der Sternenbergstrasse wird das Hangwasser zunehmend zum Problem. Die intensiven Niederschläge häufen sich. Da die jetzige Strasse über kein Bewässerungssystem verfügt, fliesst das ganze Wasser in den Garten oder über den Erschliessungsweg in die Überbauung Mühle, was dort viel Matsch und Dreck verursacht. Gleichzeitig besteht schon ein Hochwasserproblem durch den Mühlebach. Die Strasse ist in einem katastrophalen Zustand. Das hat damit zu tun, dass in den letzten vier, fünf Jahren der Verkehr

enorm zugenommen hat. Für die Postulantin ist klar, dass das Schulhaus oberste Priorität hat. Sie wünscht sich jedoch, dass die Sternenbergstrasse im Mehrjahresprogramm fest eingeplant wird.

Thomas Zeis bestätigt, dass Hochwasser bei der Strasse immer wieder zu Problemen führt. Die Sanierung würde etwa 4 Millionen Franken kosten. Da die Strasse in befahrbarem Zustand ist, empfiehlt er, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Hanspeter Schoop möchte von *Eveline Heim* wissen, warum sie sich vor ein paar Jahren vehement gegen den Ausbau der Sternenbergstrasse gewehrt habe als damals der Werkhof zur Debatte stand.

Tanja Steiger bittet darum, dass eine Streitfrage zwischen zwei Einwohnern nicht öffentlich austragen werden soll.

Eveline Heim kann dazu sagen, dass sie nie etwas gegen den Werkhof oder Sammelstelle hatte. Sie kann den Vorwurf nicht nachvollziehen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Postulat als NICHT ERHEBLICH zu erklären.

Beschluss:
Der Souverän folgt dem Antrag des Gemeinderates und erklärt das Postulat als NICHT ERHEBLICH erklärt.

13. Annexbau Zentrum Passwang

Beim letzten Traktandum geht es um den Investitionskredit für den Annexbau im Zentrum Passwang. Das Zentrum Passwang ist eine Demenzinstitution, die eine gute Arbeit leistet. Das Zentrum Passwang plant einen Anbau in der Höhe von rund 4 Millionen Franken.

Die Stimmberechtigten beschliessen das Eintreten grossmehrheitlich.

Brigitta Küry erklärt den Anwesenden den Inhalt des Antrags. In vielen Spitälern werden nach chirurgischen Eingriffen Patientinnen und Patienten oft zu früh nach Hause entlassen. Es gibt Patienten, die nach einem chirurgischen Eingriff medizinische Pflege brauchen, die mit der Spitex nicht abgedeckt ist. Der Zusatzbau dient als Überbrückungslösung und umfasst sechs Bewohnerzimmer und Büroräumlichkeiten. Die Investition wird vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert. Das heisst, eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Zweckverbands ist nicht erforderlich. Somit besteht auch kein finanzielles Risiko für die Gemeinden. Dennoch muss das Geschäft der Gemeindeversammlung beantragt werden, da der Gemeinderat Ausgaben nur bis CHF 100'000.00 beschliessen kann. Der Anteil der Gemeinde ist abhängig von der Anzahl Einwohner und beläuft sich auf CHF 249'485.00. Der Gemeinderat hat am 27.09.2024 diesem Projekt grossmehrheitlich zugestimmt und die Delegierten des Zweckverbands Zentrum Passwang entsprechend instruiert.

Tanja Steiger fügt an, dass es sich um eine theoretische Abstimmung aufgrund statutarischer Bestimmungen handelt. Diese sehen im Fall einer Auflösung des Verbundes vor, dass die Gemeinden Verluste oder Erträge übernehmen müssten.

Das zur Abstimmung vorliegende Projekt wird vollumfänglich durch den Zweckverband finanziert und hat keine Kostenfolge für die Gemeinde. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung hat ergeben, dass das Zentrum Passwang mit dem Neubau jährlich ca. CHF 100'000.00 Gewinn erwirtschaftet.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Beschluss der Delegiertenversammlung des Zentrums Passwang vom 28. November 2024 betreffend Investitionskredit für den Annexbau in der Höhe von CHF 4‘034‘600.00 zu genehmigen.

Beschluss:
Der Souverän genehmigt die Investition grossmehrheitlich.

14. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Tanja Steiger entschuldigt sich bei *Eveline Heim*. Ihr Antrag auf Nichteintreten beim Traktandum 5 sei untergegangen. Ebenfalls dankt sie den *Gemeinderätinnen und -räten*, die sich heute Abend engagiert und viel Zeit in die Vorbereitung investiert haben.
Ganz herzlich dankt sie auch *Sandra Seiler*, die das Budget souverän präsentiert hat und auch der Gemeindeleiterin Aline *Marro*, die einen tollen Job macht, seit sie hier ist. Ebenfalls dankt sie Verena *Rüger*, die wie immer ein super Protokoll schreiben wird.

Die Gemeindepräsidentin dankt schliesslich allen für ihr Kommen und wünscht allen Teilnehmenden frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Ende der Versammlung: 23.00 Uhr.

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger-Schöpflin
Gemeindeschreiberin